

# Hunde müssen angemeldet werden

**Schon seit Jahresbeginn 2013 gilt in der Steiermark eine neue Regelung für Hundehalter. Demnach muss jedes Herrl und jedes Frauerl seinen Vierbeiner, sobald er älter als drei Monate ist, im Gemeindeamt anmelden, darauf möchte die Marktgemeinde Lieboch wieder hinweisen.**

Sie können dazu einfach hier das Formular ausdrucken, ausfüllen und im Marktgemeindeamt abgeben bzw. persönlich vorbei kommen.

Neben dem Registrierungsformular sind noch weitere Unterlagen beizubringen:

- Nachweis der **Haftpflichtversicherung** über eine Deckungssumme von mindestens 725.000 Euro (kann auch die Haushaltsversicherung etc. sein).
- Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung eines Hundekundekurses durch einen **Hundekundenachweis**. Allerdings nur, wenn Sie sich ab 1. Jänner 2013 erstmals einen Hund angeschafft haben und nicht innerhalb von 5 Jahren vor der Anschaffung dieses Hundes zu irgendeinem Zeitpunkt nachweislich einen Hund gehalten haben. Jene Personen, die bereits vor dem 1. Jänner 2013 einen Hund gehalten haben bzw. diesen immer noch halten, benötigen daher keinen Hundekundenachweis.

Ein Hundekundekurs dauert ca. sechs Stunden, kostet 40 Euro und wird von den Amtstierärzten der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung organisiert. Termine unter 0316 7075-660. Beachten Sie bitte die Ausnahmen zum Hundekundenachweis bzw. die Liste von gleichwertigen und übergeordneten Kursen, die als Hundekundenachweis gelten.

**Grundsätzlich beträgt die Hundesteuer pro Jahr/Pro Hund € 60,--. Sobald Sie mit Ihrem Vierbeiner einen Begleithundekurs oder übergeordneten Kurs absolviert haben, bringen Sie die Urkunde bzw. die Bestätigung der Prüfung ins Gemeindeamt – sie erhalten eine Vergünstigung von 50%, somit € 30,-- pro Jahr/pro Hund.**

## **Abgabensätze für Wach-, Berufs- und Jagdhunde**

Für Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
  - b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen erforderlich sind
  - c) für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden und
  - d) Jagdhunde
- beträgt die Abgabe jährlich 50 % festgesetzten Abgabe.  
Somit € 30,-- pro Jahr/Pro Hund.

## **Wer braucht generell keinen Hundekundenachweis?**

Aufgrund ihrer Ausbildung benötigen generell keinen Hundekundenachweis

- Personen, die ein Studium der Veterinärmedizin oder Zoologie abgeschlossen haben,
- Personen mit einer Ausbildung zur tierschutzqualifizierten Hundetrainerin/zum tierschutzqualifizierten Hundetrainer sowie
- Personen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt oder mit dem neu angeschafften Hund einen der im nachfolgenden Punkt aufgelisteten Kurse positiv (d.h. mit Prüfung) absolviert haben.
- Personen, die die Absolvierung der Jagdprüfung oder der Aufsichtsjägerprüfung nachweisen können.

## **Welche übergeordneten Kurse ersetzen einen Hundekundenachweis?**

- Begleithundeprüfung 1 (gleichwertig)
- Begleithundeprüfung 2 (gleichwertig)

Österreichischer Kynologenverband (ÖKV):

- Begleithundeprüfung BgH-3
- Obedience Beginner
- Gehorsamsprüfung GH-1
- Gehorsamsprüfung GH-2
- Gehorsamsprüfung GH-3
- Sport-Gebrauchshundeprüfung ÖPO-1
- Sport-Gebrauchshundeprüfung ÖPO-2
- Sport-Gebrauchshundeprüfung ÖPO-3
- Fährtenhundeprüfung FH-1
- Fährtenhundeprüfung FH-2
- Fährtenhundeprüfung FH-3

Österreichische Hunde-Sport-Union (ÖHU):

a) Standardprüfungen:

- Begleithundeprüfung III (BH III)
- Schutzhundeprüfung I (SCH H I)
- Schutzhundeprüfung II (SCH H II)
- Schutzhundeprüfung III (SCH H III)

b) Sonderprüfungen:

- Sonderprüfung Fährte I (SP FH I)
- Sonderprüfung Fährte II (SP FH II)
- Sonderprüfung Fährte III (SP III)

- Sonderprüfung Schutz I (SP SCH H I)
- Sonderprüfung Schutz II (SP SCH H II)
- Sonderprüfung Schutz III (SP SCH H III)

c) Spezialprüfungen:

- Wasserrettungshundeprüfung (WRHP)
- Stöberhundeprüfung (STÖHP)
- Begleithundeprüfung m. Verhaltenstest/Sachkundenachweis (BH-E)
- Leistungssiegerprüfung (LSP)
- Fährtenhundeprüfung (FH)
- Fährtenhundebestenprüfung (FHB)

d) Agility-Prüfungen:

- Agility-Prüfung 2 (AG 2)
- Agility-Prüfung 3 (AG 3)
- Agility-Diplom (2.AG 2)

Steirische Jägerschaft:

Der Jagdhundeführerkurs ist jedenfalls als übergeordneter Kurs anzusehen. Als Ausbildungsstätte der Steirischen Jägerschaft sind folgende 23 Einrichtungen anerkannt:

- Ausbildungsstätte Bruck/Mur „Leitnerteich“
- Ausbildungsstätte Birkfeld
- Ausbildungsstätte Burgau
- Ausbildungsstätte Donnersbach
- Ausbildungsstätte Eckberg
- Ausbildungsstätte Fehring
- Ausbildungsstätte Deutschlandsberg
- Ausbildungsstätte Gleisdorf „Zum Römer“
- Ausbildungsstätte Graz-Umgebung West
- Ausbildungsstätte Hartberg
- Ausbildungsstätte Judenburg
- Ausbildungsstätte Knittelfeld
- Ausbildungsstätte Leoben-Liesingtal
- Ausbildungsstätte „Mariazellerland“
- Ausbildungsstätte Murau
- Ausbildungsstätte Pernegg an der Mur
- Ausbildungsstätte Radkersburg
- Ausbildungsstätte Stainz
- Ausbildungsstätte „Steinbauer“
- Ausbildungsstätte Voitsberg-Södingberg „Mühlhuber“
- Ausbildungsstätte Voralpe
- Ausbildungsstätte Weiz „Buchwaldeck“
- Ausbildungsstätte Wies

Österreichischer Jagdhundegebrauchsverband (ÖJGV):

Hinsichtlich allfälliger vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband abgehaltener Kurse kann zurzeit mangels vorhandener Information keine verbindliche Aussage getroffen werden.